



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0132/2021

Az.

Erweiterung des Kindergarten Don Bosco sowie brandschutztechnische Ertüchtigung und barrierefreie Erschließung des Veranstaltungsraumes mit Vereinsräumen, Kohlerweg 1; Vorstellung des Planentwurfes mit Kostenschätzung

Amt:	Hauptamt	Datum: 25.10.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	25.10.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen zur Kenntnis.

Er beschließt der vorliegenden Planung grundsätzlich zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung aller notwendigen Schritte zur zügigen Verwirklichung des Projektes.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

Investitionsvorhaben: 736500020002 Kiga Don
Bosco 711240225001
Dorfgem.räume

Kosten: 1.405.908 Euro

☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur
Verfügung

Planmittel (HHPL): 20.000 Euro

☒ Folgekosten

Höhe: S.u.

Erläuterungen:

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation und Erweiterungsbedarf des KiGA Don Bosco

Aufgrund der schon jetzt mangelnden U3-Plätze im Kindergarten Don Bosco und der stetig steigenden Nachfrage ist die Notwendigkeit einer Erweiterung dringend gegeben.

Der Kindergarten Don Bosco ist eine dreigruppige Einrichtung in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde Staufen - St. Trudpert. Er wurde 1998 in Obermünstertal in einer ruhigen Wohngegend erbaut und liegt umgeben von Bergen, Wiesen und Wäldern. Zur Kindertageseinrichtung gehören 1 Kindergartengruppe für Kinder im Alter von 2,9 - 6 Jahren mit max. 25, Kindern, eine altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren, mit max. 18 Kindern- davon 5 Kinder unter 3 Jahren und eine Familiengruppe in der max. 14 Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren aufgenommen werden, davon auch 5 Kinder unter 3 Jahren.

Kindergartenjahr 2021/22 (laut letzter Bedarfsplanung im Januar 2021):

Neuanmeldungen

Ü3:	34 Kinder	-	9 – 12 Kinder offen	7 Kinder
U3:	6 Kinder	-	4 Plätze offen	11 Kinder

Stand Januar 2021 haben bereits 5 U3-Kinder keinen Kitaplatz. Ein weiteres Kind ist bereits für Februar 2022 vorgemerkt. Erfahrungsgemäß kommen im laufenden Jahr weitere Anmeldungen hinzu. Auch hier kommen weitere Anmeldungen etwa durch Zuzüge (neues Wohngebiet ist geplant bzw. wird ausgeführt) hinzu. Es gibt schon jetzt 5 U3-Plätze zu wenig. Die Nachfrage steigt aber zunehmend weiter.

Nach nochmaliger Nachfrage bei der Kindergartenleitung (September 2021) stehen 7 Kinder Ü3 auf und 7 Kinder U3 auf der Warteliste.

Die Ü3-Kinder können voraussichtlich alle aufgenommen werden, so dass die Gruppe mit 25 Kindern voll belegt sein wird. Von den U3 Kindern bekommen noch 3 einen Platz bis Januar 22, dann sind alle Plätze (10 Stück) voll belegt. Es verbleiben somit bereits jetzt 6 Kinder auf der Warteliste.

Für das Kindergartenjahr 2022/23 liegen bereits 8 weitere U3 Anmeldungen vor.

Gründe für das Steigen des Bedarfs ist vor allem die Notwendigkeit eines frühen Wiedereinstiegs in die Berufswelt für junge Eltern und die Wandlung der Wahrnehmung der Kleinkindbetreuung in der Gesellschaft verbunden mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung von Kleinkindern, wodurch fast alle Gemeinden in Baden- Württemberg beim Thema Kleinkindbetreuung unter Druck geraten sind. Es müssen sehr viel mehr Betreuungsplätze, für immer jüngere Kinder mit immer längeren Betreuungszeiten geschaffen werden und obendrein soll die Betreuung und Förderung immer höheren Qualitätsansprüchen genügen. Auch gerade in ländlichen Gebieten, auch im Münstertal, sind diese Gründe immer mehr spürbar.

Auch die erfreulicherweise andauernd hohen Geburtenzahlen lassen einen immer höheren Bedarf prognostizieren.

Aus diesen Darlegungen ist eine Erweiterung des Kindergartens Don Bosco bzgl. des Rechtsanspruches für U3-Kinder unbedingt geboten. Ein weiteres Abwarten würde die Zahl der Anmeldungen/Warteliste weiter steigen lassen. Es handelt sich um eine elementare Pflichtaufgabe der Kommune.

In der Gemeinderatssitzung am 17.05.2021 wurde das Architekturbüro Höfler und Stoll mit der Planung und der Kostenschätzung beauftragt.

2. Planungen und Kostenschätzung

Die Planungen und die Kostenschätzung liegen nun vor (siehe Anlagen).

Bei dem Gesamtobjekt handelt es sich um ein viergeschossiges Mehrzweckgebäude welches im Kellergeschoss Technik und Lagerräume, im Erdgeschoss einen 3-gruppigen Kindergarten mit dem Schwerpunkt auf Inklusion, im Obergeschoss einen Gemeinschaftsraum (Veranstaltungssaal mit Nebenräumen) und im Dachspitz / Galeriegeschoss bisher Lagerräume beinhaltet.

Zur Stärkung der Vereinsarbeit sollen die Lagerräume im Dachspitz als Vereinsräume für kleinere Proberäume und für Einzelunterricht genutzt werden. Diese Nutzung erfordert einen zweiten baulichen Rettungsweg. Zusätzlich soll der Saal durch einen freistehenden im Außenbereich angeordneten Aufzug barrierefrei erreicht.

Im Zuge des Workshops „Perspektiven für Schulen und Kindergärten in Münstertal“ im Jahr 2020 ergab sich, dass im Kindergarten „Don Bosco“ eine 4. Gruppe, ein angemessener Mehrzweckraum, Differenzierungsräume und vor allem den Anforderungen der ArbStättRL und den Vorgaben des KVJS entsprechende Personalräume benötigt werden.

Die vorliegende Planung vereint diese beiden Anforderungen.

Der Anbau beherbergt im Erdgeschoss einen Mehrzweckraum mit Essbereich, Differenzierungs- und Kreativräume und Nebenräume der neuen Gruppe, deren Gruppenraum im ehemaligen Mehrzweckraum untergebracht ist. Über den Differenzierungs- und Kreativräumen befindet der neu geschaffene Personalbereich mit einem großen Teamraum für Pausen und Besprechungen, einem „Raum der Ruhe“ für Stillarbeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Betreuung und Ruhemöglichkeiten, sowie einem weiteren Materialraum. Die Nebenräume der 4. Gruppe und der Mehrzweckraum sind eingeschossig und staffeln sich entsprechend ihrer Nutzung.

Das verbindende Treppenhaus wird bis auf Höhe des Dachspitzes geführt. Ein Aufzug verbindet das EG und das OG. Durch den Anschluss des Saals an das neue Treppenhaus wird hier zweiter baulicher Rettungsweg hergestellt und die barrierefreie Erschließung des Saals ermöglicht.

Der zweite Rettungsweg aus den Vereinsräumen im Dachspitz führt durch Rettungsfenster auf außenliegende Dachstege, die rechts und links an das geplante Treppenhaus geführt werden und von dort erreicht werden kann.

Das Gebäude ist funktional ausgelegt und erfüllt auf dem beengten Platz die Voraussetzungen für einen geregelten Kindergartenbetrieb.

Der auf den ersten Blick wuchtige Anbau, kann durch den Einsatz von Holzverschalung u.a. gemildert werden, sodass sich das Projekt in die Umgebung einfügen kann.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf ca. **1.405.908 Euro** (Baukosten).

3. Planungsrechtliche Bewertung

Es handelt sich hierbei um eine genehmigungspflichtige bauliche Erweiterung. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sport- und Gemeinbedarf Gassen – Teilbereich A“. Der Anbau liegt nahezu vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster). Daneben sind Stellplätze und Pflanzgebote betroffen sowie weitere Regelungen wie Traufhöhe, Vollgeschosse, Dachneigung u. -form berührt. Ein Risiko, dass etwaige Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Baugenehmigungsverfahren nicht erteilt werden können, sieht die Verwaltung als gegeben an. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des Bebauungsplanes geboten.

4. Finanzierung

a) Fachförderung über das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung – VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021“ nicht möglich.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (Kitafinanzhilfenänderungsgesetz - KitaFinHÄndG) vom 25.06.2021 wurde die Bewilligungs- und Umverteilungsfrist vom 30. Juni 2021 um ein Jahr auf den 30. Juni 2022 zwar verlängert. Darauf aufbauende Fristenregelungen insbesondere für den Abschluss geförderter Maßnahmen, aber auch für Mittelabrufe, Verwendungsnachweise, das Monitoring und Berichte wurden ebenfalls entsprechend angepasst.

Dies bedeutet, dass theoretisch ein Jahr länger Zeit wäre, bereits vorliegende, fristgerecht eingegangene Anträge zu bewilligen. Ebenfalls hätten Empfänger von Zuwendungsbescheiden ein Jahr länger Zeit, die Maßnahme umzusetzen.

Bei der in der VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021 festgelegten Frist zur Antragstellung handelt es sich um eine landesrechtliche Ausschlussfrist: In dem der Förderung zugrundeliegenden Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) ist keine Regelung zur Antragsfrist getroffen. Vielmehr obliegt gemäß § 29 Abs. 1 KitaFinHG die Regelung und Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen den Ländern. Das Land Baden-Württemberg

hat mit der o.g. VwV die erforderlichen Durchführungsregelungen geschaffen und den 31.03.2021 als Antragsfrist festgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg bzw. das Kultusministerium Baden-Württemberg hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine Verlängerung der Antragsfrist in Ziffer 12.2 der VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021 nicht vorgesehen ist. Dies insbesondere auch deshalb, da das Antragsvolumen bis zum 31.03.2021 bereits die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weit übersteigt.

Es über das aktuelle Investitionsprogramm (Kinderbetreuungsfinanzierung) keine neuen Anträge mehr gestellt werden können. Eine Fachförderung scheidet somit aus. Auch eine Verlängerung der Antragsfrist führt aufgrund der Überzeichnung des Förderprogrammes zu keiner Förderung.

b) Förderantrag Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) wurde fristwahrend gestellt

Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Gemeinschaftseinrichtungen“ des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) wurde fristwahrend zum 30.09.2021 ein Antrag auf Bezuschussung gestellt. Es wurde ein Gesamtantrag sowohl für den An- und Umbau des bestehenden Kindergartens, als auch für Umbau der Gemeinschaftsräume abgegeben. Bei einer beantragten Förderquote von 45 % wurden insgesamt rd. 532.000 Euro beantragt. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.

Die Gemeinde hatte bereits für das ELR 2019 eine Bewilligung von 67.880 Euro allein für den Umbau der Gemeinschaftsräume (brandschutztechnische Ertüchtigung) mit Einbau eines Spindelaufzuges erhalten. Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung im Kindergarten wurde der Antrag zurückgezogen, damit eine erneute Antragsstellung möglich wird.

c) Ausgleichsstock

In Ergänzung zur Fachförderung (ELR) könnte ein Antrag auf Gewährung einer Hilfe aus dem Ausgleichsstock beantrag werden. Der Antrag ist bis zum 01.02. eines jeden Jahres zu stellen. Feste Förderquoten gibt es im Ausgleichsstock nicht. Eine Förderung von 350.000 Euro (25 % der Gesamtkosten) wäre jedoch denkbar. Das Projekt wurde derzeit noch nicht mit der zuschussgewährenden Stelle, dem Regierungspräsidium Freiburg, vorbesprochen.

d) Vorsteuerabzugsmöglichkeit

Bei der Maßnahme wäre zu prüfen, ob eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit bei den Investitionskosten und laufenden Kosten besteht. Dies würde allerdings nur auf den Teil der **Gemeinschaftsräume** entfallen und eine entgeltpflichtige Vermietung der auch der dauergenutzten Vereinsräume bedingen. Der Betrieb eines Kindergartens ist nach § 4 Nr. 23 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit (→ kein Vorsteuerabzug).

e) Folgekosten bzgl. der Erweiterung des KIGA Don Bosco

Neben den direkten Investitionskosten sind auch in der Folge Kosten des laufenden Betriebs zu tragen

- Abmangelbeteiligung von min. 90 % am Betrieb der 4. Gruppe abzgl. Landeszuweisungen
- Abschreibungen f. Investitionen abzgl. Auflösungen von Zuschüssen
- Unterhaltungsaufwendungen (Wartung Aufzug, Aufschaltung Brandmeldeanlage)

Die Folgekosten wurden im Betrag noch nicht vollständig ermittelt.

Laut grober Schätzung der Verrechnungsstelle würden sich die voraussichtlichen Betriebskosten in den Jahren 2022 und 2023 wie folgt darstellen:

Betriebskosten 2022 bei 3-gruppiger Größe:

Kalkulierte Gesamtkosten:	547.000 €
Abzgl. Elternbeiträge:	67.000 €
Betriebskostendefizit:	480.000 €
90% Beteiligung Gemeinde Münstertal:	432.000 €

Betriebskosten 2023 bei 4-gruppiger Größe:

Kalkulierte Gesamtkosten:	702.000 €
Abzgl. Elternbeiträge:	100.000 €
Betriebskostendefizit:	602.000 €
90% Beteiligung Gemeinde Münstertal:	541.800 €

Anlagen

2021-09-28_BAUZEIT für FÖA ELR
2021-09-28_FÖA ELR_Baubeschreibung
2021-09-28_kosten anbau nf bgf
2021-09-28_kosten umbau kiga nf bgf
2021-09-28_kostenBrandschutz
2021-09-28_Kostenschätzung DIN 276_FÖA ELR
PLANUNG-03-00_-LAGEPLAN
PLANUNG-03-01_-Untergeschoss
PLANUNG-03-02_-Erdgeschoss
PLANUNG-03-03_-Obergeschoss
PLANUNG-03-04_-Dachspitz
PLANUNG-03-05_-Schnitte A-A + C-C_KOMPRIMIERT